



ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat von Jenbach in seiner Sitzung am Dienstag, den 28.05.2013, folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Neuerrichtung Jugendzentrum - Aufnahme zweier Darlehen bei der Tiroler Sparkasse in der Höhe von jeweils € 200.000,00 zu nachstehenden Konditionen:

Darlehen 1

Darlehenssumme € 200.000,00, Laufzeit 10 Jahre, 0,65 % Aufschlag auf 3-Monats-Euribor, vierteljährliche Kontoführungsgebühren

Darlehen 2

Darlehenssumme € 200.000,00, Laufzeit 10 Jahre, Fixverzinsung 1,74 %, vierteljährliche Kontoführungsgebühren

2. Umbesetzungen in nachstehenden Ausschüssen

Überprüfungsausschuss:

GRⁱⁿ Mag^a Barbara Wildauer für VzBgm. Erich Rainer, kein Ersatzmitglied

GRⁱⁿ Mag^a Mirjam Dauber für VzBgm. Andreas Lackner

Marketingausschuss:

GR Hanspeter Haspinger für VzBgm. Andreas Lackner, Ersatzmitglied Hans-Hermann Traar für GR Hanspeter Haspinger

3. Übernahme eines Teilstückes von 8 m² gemäß Teilungsplan GZ 2263 des DI Püllbeck aus der Gp. 36/1, Eigentümer Norbert Penz, in das Öffentliche Gut.
4. Antragstellung bei der BH Schwaz um Erlassung nachstehender Verordnungen:
 - a. Allgemeines Fahrverbot „Fahrverbot in beiden Richtungen“ gemäß § 52 lit. a Z 1 mit der Zusatztafel „Ausgenommen Berechtigte“ auf Höhe des bestehenden Schrankens in der Prof.-Tusch-Straße mit einer Vorankündigung auf Höhe der Abzweigung zum Haus Birkenwaldsiedlung 6.

Berechtigte sind:

Josef Leitner	Tratzbergstraße 1	6200	Jenbach
Richard Kirchler	Auf der Huben 14	6200	Jenbach
Karl Kirchler	Auf der Huben 10	6200	Jenbach
Hannes Grießenböck	Schalserstraße 32	6200	Jenbach
Herbert Raindl	Pax 90	6130	Fiecht
Peter Schwärzler	Wopfnerstraße 3a	6130	Schwaz
Othmar Kronthaler	Kaiser Josef Str. 15	6020	Innsbruck
Norbert Stadler jun.	Oberndorf 75	6135	Stans
Wassergenossenschaft der Auiinteressenten, z.Hd. Alois Jaud	Innstraße 2	6200	Jenbach
Norbert Rainer	Tratzbergstraße 22c	6200	Jenbach
Franz Grießenböck	Jochlgasse 4/2	6200	Jenbach
TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG	Eduard Wallnöfer Platz 2	6010	Innsbruck
Marktgemeinde Jenbach	Südtiroler Platz 2	6200	Jenbach

b. Fahrverbot gemäß § 52 lit. a Z 9 c „Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht“ im Bereich 70 m nördlich der Kreuzung Tiwagstraße – Am Gießen sowie einer Vorankündigung an dieser Kreuzung.

5. Aufhebung der Kurzparkzonen Nord und Süd vor dem Sozialhaus sowie die Aufhebung der Behindertenparkplätze vor dem Sozialhaus.
6. Ausweitung der Parkzeiten in der Kurzparkzone Josef-Sattler-Straße ab der Kreuzung Huberstraße bis zur Hauptschule von 1,5 Stunden auf 3 Stunden.
7. Ausweitung der Parkzeiten in der Kurzparkzone in der unteren Achenseeestraße sowie in der unteren Postgasse von 30 Minuten auf 1 Stunde.
8. Einrichtung einer Kurzparkzone in der unteren Postgasse zwischen der Brücke zu Mode Feucht und dem Gebäude Postgasse 8 sowie Einrichtung einer Ladezone:
 - KURZPARKZONE gemäß § 52 Z 13 d StVO für eine Dauer von 1 Stunde mit der Zusatztafel „werktags Mo – Fr 8 – 18 Uhr“
 - ENDE DER KURZPARKZONE gemäß § 52 Z 13 e StVO
 - HALTEN UND PARKEN VERBOTEN gemäß § 52 Z 13 b StVO mit der Zusatztafel „Ausgenommen Ladetätigkeit“

Wer sich durch diese Beschlüsse oder Verfügungen in seinen Rechten verletzt fühlt, kann binnen zwei Wochen vom Tage des Aushanges an gerechnet beim Marktgemeindeamt Jenbach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben. Die schriftliche Beschwerde kann auch über Telefax (05244/6930/86) erfolgen.

Tag des Aushanges:	11.06.2013
Tag der Abnahme:	26.06.2013
F.d.R.d.A.:	



Der Bürgermeister:

Dietmar Wallner